



Initiative HANS **(Hausärztliche Nachwuchssicherung)**

Kodex für die freiwillige Selbstverpflichtung zur
Einhaltung von **Q**ualitätsstandards für
weiterbildende Praxen im **a**mbulanten
hausärztlichen **B**ereich (QahB)

Einleitung

Der zunehmenden Strukturierung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung im stationären Sektor steht immer noch ein heterogenes Anforderungsprofil für die weiterbildenden Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich gegenüber.

Der Deutsche Hausärzteverband e.V. sieht es als seine Aufgabe an, bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für den ambulanten Weiterbildungsabschnitt der Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin festzulegen.

Ziel dieser Standardisierung ist die Erhöhung der Attraktivität und damit der Nachwuchssicherung der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin sowie die Schaffung eines homogenen Anforderungsprofils für die Kollegen im ambulanten Weiterbildungsabschnitt in der Weiterbildungspraxis mit Hilfe eines konsentierten und detaillierten Kriterienkatalogs.

Der Kriterienkatalog enthält sowohl obligate als auch fakultative Kriterien als Richtlinien für die Weiterbilder.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Dieser Kodex gilt für Mitgliedsärzte der Landesverbände des Deutschen Hausärzteverbandes e.V., die die Standardisierung unterstützen und sich diesem Kodex freiwillig unterwerfen.
- (2) Der Kodex findet Anwendung sofern sich der Mitgliedsarzt über die Homepage im dafür vorgesehenen Bereich registriert und die freiwillige Selbstverpflichtung erklärt.

§ 2 Transparenz

- (1) Sofern die Mitgliedsärzte, die sich freiwillig zur Einhaltung der Qualitätsstandards verpflichtet haben, dies wünschen, schafft der Deutsche Hausärzteverband über seine Homepage die Möglichkeit, die Teilnahme auf der Homepage des Verbands bzw. des jeweiligen Landesverbandes öffentlich zu machen. Dies soll die Suche der Ärzte in Weiterbildung nach geeigneten weiterbildenden Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich erleichtern und ein öffentliches Signal zur Förderung der angestrebten Homogenität setzen.

§ 3 Übersicht der obligaten Kriterien

Gehalt	Der AiW erhält ein Gehalt in Anlehnung an den jeweils gültigen Tarif für kommunale Häuser.
Arbeitszeit	40 h / Woche
Urlaub	30 Arbeitstage pro Kalenderjahr
Fortbildungstage	<u>5 Fortbildungstage je Kalenderjahr</u> , die in vorheriger Abstimmung mit dem Weiterbilder spezifisch für medizinische Themen genutzt werden müssen (eine Übernahme der Fortbildungskosten durch die Weiterbildungspraxis wäre wünschenswert)
Merkmale der Weiterbildungspraxis	Die Weiterbildungspraxis muss typische Merkmale der allgemeinmedizinischen Tätigkeit umfassen, u.a. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> > 400 Patienten pro Quartal pro Vollzeitarzt - regelmäßige Hausbesuche, die im vertretbaren Umfang dem AiW angeboten werden - der Weiterbildungsermächtigung entsprechendes allgemeinmedizinisches Tätigkeitsspektrum und entsprechende apparative Ausstattung
Betreuungspflicht des Weiterbilders	Sofern der AiW alleine in der Praxis ist, muss die Erreichbarkeit des Weiterbilders sichergestellt sein. Der AiW übernimmt keine längere Urlaubsvertretung, ggf. nach vorheriger Abstimmung Vertretung an z.B. Brückentagen.
Regelmäßige Weiterbildungsgespräche	insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Mind. wöchentliche Fallbesprechungen Quartalsweise strukturierte Feedbackgespräche - Organisations- u. Praxisablaufbesprechungen - Erreichbarkeit des Weiterbilders im Arbeitsalltag zur Klärung von Fragen
Sprechzimmer	Dem AiW muss für die Behandlung ein <u>Sprechzimmer zur eigenständigen Arbeit</u> zur Verfügung stehen.

§ 4 Übersicht der fakultativen Kriterien

Fortbildung des Weiterbilders	Teilnahme des Weiterbilders an Seminaren zur Auffrischung der didaktischen Kenntnisse wünschenswert.
Praxisrelevante Themen	Einführung in alle relevanten Themen zur Führung einer Hausarztpraxis (z.B. Personalführung, Teilnahmemöglichkeit Personalgespräche, Buchhaltung, Abrechnung).
Mentoring	Unterstützung beim Suchen und Finden eines Mentors für die allgemeinmedizinische Weiterbildung, sofern vom AiW gewünscht.
Leitlinienorientierung	Vermittlung leitliniengerechter EbM-Medizin (u.a. Kenntnis der DEGAM-Leitlinien und der NVL) Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte sollte sich u.a. auch an Leitlinien, insbesondere an den DEGAM-Leitlinien orientieren.
Sonstige Weiterbildungsinhalte	Wünschenswerte Inhalte während der ambulanten Phase: <ul style="list-style-type: none">- Betreuung von Altenpflegeheimen- Teilnahme an DMP's- Teilnahme an HzV
Musterarbeitsvertrag	Verwendung des Musterarbeitsvertrages (Downloadmöglichkeit über Homepage)

§ 5 Evaluation

Es wird eine regelmäßige Evaluation (jährlich) in anonymisierter Form durchgeführt, die sowohl eine Transparenz bezüglich der Umsetzung der gesetzten Qualitätsstandards als auch deren Optimierung zum Ziel hat. (Downloadmöglichkeit über die Homepage). Evaluieren werden Weiterbilder und Ärzte in Weiterbildung.